Zeitschrift: Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zug

Band: 2 (1986)

Artikel: Ein mittelalterlicher Fundkomplex vom Gelände der Jungsteinzeitlichen Ufersiedlung Buenas

Autor: Speck, Josef

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-526579

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EIN MITTELALTERLICHER FUNDKOMPLEX VOM GELÄNDE DER JUNGSTEINZEITLICHEN UFERSIEDLUNG BUENAS

Josef Speck

Rund 450 m nördlich vom Dampfschiffsteg Buenas dehnt sich die jungsteinzeitliche Station Buenas (Risch III) aus (Abb. 1 und 2). Sie ist das südlichste der sieben neolithischen Uferdörfer, welche einst das Westufer des Zugersees zwischen Cham und Buenas säumten. Ihre Entdeckung geht auf das Jahr 1898 zurück[1]. Wie die andern «Pfahlbauten» am Westgestade des Sees liegt auch die Niederlassung Buenas heute im landfesten Ufergebiet. Dies ist der «Seeabgrabung» von 1591/92 zu verdanken, die eine Absenkung des Wasserspiegels um rund 2 m zur Folge hatte. Eine Kulturschicht im eigentlichen Sinne mit reichlichen organischen Siedlungsabfällen ist nicht mehr vorhanden. Sie ist der Aufarbeitung und Umlagerung durch den Wellenschlag zum Opfer gefallen. Der noch vorhandene Fundhorizont stellt eine Rest- oder Kondensationsschicht dar, die eine Härteauslese erfahren hat. Was an Gerätschaften aus organischem Material (Holz, Knochen, Hirschgeweih) diesem Prozess etwa noch widerstanden hat, ist bei der nachfolgenden Trockenlegung im Zuge der Seeabsenkung zerstört worden. Das gleiche Schicksal haben liegende Holzkonstruktionen erlitten. Nur die senkrechten Pfahlstümpfe haben, wenn auch in «butterweichem» Zustand, diesen Ausmerzvorgang überlebt. Viele geben sich allerdings im Niveau des Fundhorizontes nur noch als dunkle, rundliche Verfärbung zu erkennen. Die eigentlichen Pfahlköpfe liegen dann tiefer. Sie sind bis auf den heutigen Grundwasserspiegel zurückgewittert.

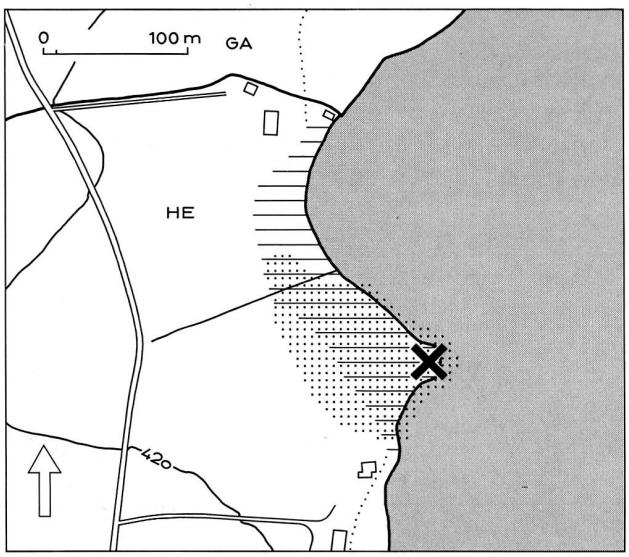

Abb. 2
Lageskizze der mittelalterlichen Wüstung Buenas (Gm. Risch). Bereich der jungsteinzeitlichen Siedlung (Raster). Mittelalterliche Wüstung auf ehemaliger Insel (×). Durch die Seeabgrabung von 1591/92 gewonnenes Neuland (Horizontalschraffur). GA = Grundherrschaft Gangolfswil. HE = Grundherrschaft Buenas der Edlen von Hertenstein.

Abb. 1
Blick von Nordwesten auf das Gelände der jungsteinzeitlichen Ufersiedlung Buenas und der mittelalterlichen Wüstung.

Angesichts dieser ungünstigen Erhaltungsbedingungen ist der Fundbestand der Ufersiedlung Buenas zwar notgedrungen einseitig, aber trotzdem noch erstaunlich umfangreich. Eine Kostprobe davon gibt Abb. 3. Die Steinbeilklingen mit Vollschliff und rechteckigem Querschnitt und die mit Lochreihen verzierten Randscherben reichen an sich aus, um das Uferdorf der jungsteinzeitlichen Horgener Kultur zuzuweisen, die ja gerade am Zugersee sehr gut vertreten ist. Sie dürfte nach den neuesten dendrochronologischen Daten von Zürichseestationen in die Zeit um 3000 v. Chr. zurückreichen[2].

Zur grossen Überraschung des Ausgräbers Michael Speck, der die Niederlassung Buenas in den 20er und 30er Jahren mit bescheidensten finanziellen Mitteln erforscht hat[3], stiess er im Horgener

[1] Zuger Nachrichten, 19. April 1898.

[2] B. Becker u.a., Dendrochronologie in der Ur- und Frühgeschichte, 1985, S. 36f.

[3] E. Scherer, Die urgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Altertümer des Kantons Zug, 1922, S. 67ff; idem, 10. Pfahlbautenbericht 1924, S. 205; Fundakten des Kantonalen Museums für Urgeschichte in Zug.

Fundhorizont auch auf eine ganze Anzahl von Eisengegenständen und dazu auf Tonscherben, die sich in Form und Machart ganz eindeutig von der Horgener Keramik abheben[4]. Diese offensichtlich mittelalterlichen Funde stehen im Zentrum der folgenden Ausführungen.

DER MITTELALTERLICHE FUNDKOMPLEX

Weitaus am stärksten ist die Keramik vertreten. Es sind weit über hundert Tonscherben gehoben worden. Sie haben durch Sandschliff und Abscheuerung im wellenbewegten Seichtwasser mehr oder weniger stark gelitten. Die Scherbendicke ist relativ gering, die Magerung sehr feinkörnig. Erstere schwankt um 5 mm. Grauer Brand und kleines Format überwiegen bei weitem.

Es muss auffallen, dass Ofenkeramik mit Ausnahme des Kachelfragmentes von Abb. 4,11, das zudem bedeutend jünger ist, völlig fehlt. Für eine plausible Erklärung dieses Phänomens sei auf S. 161 verwiesen.

Randprofile von Tongefässen treten relativ selten auf. Sie sind im nachfolgenden katalogmässig aufgeführt:

1. Randscherbe eines Topfes (Abb. 4,1; 7,9). Inv. Nr. 1245.
   Mit von der Schulter leicht abgesetztem, koni-

[4] Schererm 1922, S. 69, 1924, S. 205; L. Birchler, Kunstdenkmäler des Kantons Zug, I, 1934, S. 109.

Abb. 3
Auswahl aus dem Fundgut der jungsteinzeitlichen Ufersiedlung Buenas. Steinbeilklingen und Halbfabrikat mit Sägeschnitten (oben), Messerklingen aus Silex (Feuerstein) (Mitte), verzierte Randscherben, künstlich durchbohrter Steinanhänger und Pfeilspitzen aus Silex (unten). Kant. Museum für Urgeschichte Zug. M. ca. 1:2.

schem Hals und verdicktem, nach aussen eingerolltem und unterschnittenem Rand. Rötlichgrauer Brand, feingemagert, Innenseite stark abgescheuert. Auf der Schulter feinste, schräge Linien (Glättungsspuren?).
Datierung: 12. Jahrhundert.
Parallelen: Frohburg SO (Tauber, 1980, Abb. 191, 352). – Schönenwerd ZH (a.a.O., Abb. 212, 142). – Löwenburg JU (a.a.O., Abb. 137, 205).

2. Randscherbe eines Topfes
(Abb. 4,7; 7,1). Inv. Nr. 966.
Mit ausschwingendem, kaum verdicktem Rand. Stark verwaschen, Randabschluss deshalb undeutlich. Brand aussen rötlich, innen grau. Feine Magerung.
Datierung: wohl um 1100.

3. Randfragment eines Topfes
(Abb. 4,3; 7,3). Inv. Nr. 964.
Mit fast zylindrischem Hals und leicht unterschnittenem, wulstigem Rand. Grauer Brand. Feine Magerung.
Datierung: 12. Jahrhundert.
Parallelen: Alt-Tierstein AG (Tauber, 1980, Abb. 8,84) – Frohburg SO (a.a.O., Abb. 191, 352) – Schönenwerd ZH (a.a.O., 212, 132).

4. Randscherbe eines Topfes
(Abb. 4,4; 7,5). Inv. Nr. 960.
Geschwungen ausladender Rand, mit gerundeter, leicht verdickter Lippe abschliessend. Brand aussen braun, innen grau, feingemagert, scheibengedreht.

Abb. 4
Keramikfunde von der Wüstung Buenas. Hochmittelalterlich (ausgenommen die beiden Löwenköpfe).
Kant. Museum für Urgeschichte Zug. M. ca. 4:5.

Datierung: 12. Jahrhundert.
Parallelen: Vorderer Wartenberg BL (Tauber, 1980, Abb. 61, 97) – Oedenburg BL (a.a.O. Abb. 89, 27–29).

5. Randscherbe eines Topfes
(Abb. 4,9; 7,4). Inv. Nr. 967.
Mit geschwungen ausladendem Rand und kaum verdickter Lippe, ähnlich wie Nr. 4. Unterhalb Randknick stark verwaschene Riefe. Grauer Brand, mittelgrob gemagert, scheibengedreht.
Datierung: 12. Jahrhundert.
Parallelen: wie Nr. 4.

6. Randscherbe eines Topfes
(Abb. 4,2; 7,8). Inv. Nr. 962.
Mit verdicktem Rand, leicht überhängender, stark gerundeter Lippe. Grauer Brand, feine Magerung, scheibengedreht.
Datierung: 12. Jahrhundert.
Parallelen: Basel, Barfüsserkirche (Tauber 1980, Abb. 99, 80) – Burg «Grünenfeld» AG (a.a.O., Abb. 5, 11) – Frohburg SO (a.a.O., Abb. 190, 308, 311, 330) – Schönenwerd ZH (a.a.O., Abb. 212, 132).

7. Randscherbe eines Topfes
(Abb. 4,8; 7,2). Inv. Nr. 963.
Scharf abgewickelter, gerundet abgestrichener Trichterrand. Innenrand mit etwas abgescheuerter Hohlkehle. Dunkelgrauer Brand, feingemagert, Drehscheibenware.
Datierung: möglicherweise 11. Jahrhundert.
Parallelen: keine befriedigenden. Ähnlich: Burghalden BL (Tauber, 1980, Abb. 56,1) – Hinterer Wartenberg BL (a.a.O., Abb. 66,1) – Alt-Wartburg AG (a.a.O., Abb. 20, 99–101, aber kantig abgestrichen).

8. Randfragment eines Topfes
(Abb. 4,6; 7,6). Inv. Nr. 965.
Leicht untergriffiger, wulstig verdickter Rand. Brand aussen braun, innen dunkelgrau, feingemagert, scheibengedreht.
Datierung: 12. Jahrhundert.
Parallelen: Frohburg SO (Tauber, 1980, Abb. 191, 325, 341) – Vorderer Wartenberg BL (a.a.O., Abb. 61, 99–104).

9. Randscherbe eines Topfes
(Abb. 4,5; 7,7). Inv. Nr. 961.
Leicht untergriffige, gerundete Lippe. Kaum gemagert, Brand grau, aussen mit Resten der ursprünglich bräunlichen Oberfläche, stark gerollt. Scheibengedreht. Praktisch identisch mit Nr. 8.
Datierung: 12. Jahrhundert.

10. Wandfragment eines Topfes
(Abb. 4,10; 7,10). Inv. Nr. 1249.
Mit leichtem Knick von Schulter in Hals übergehend. Verwandt mit Nr. 1. Brand aussen braunrot, innen grau. Stark gerollt, scheibengedreht.

11. Bodenbruchstück eines Topfes
(Abb. 7,11). Inv. Nr. 1060.
Mit scharfem Knick in die leicht geschwungene Wandung übergehend. Grauer Brand, kaum gemagert.

12. Löwenkopf aus rotgebranntem, ungemagertem Ton
(Abb. 4,11; 7,12). Inv. Nr. 971a.
Modelgeformt, mit brauner Glasur, wahrscheinlich von einer Ofenkachel stammend. Die unglasierte Rückseite geglättet und mit drei schräg zur Innenfläche verlaufenden Löchern versehen, wohl zur Sicherung des applikenartig angeklebten Kopfes.
Datierung: kaum vor 1400, eher 15. Jahrhundert.

13. Löwenkopfapplique aus Ton
(Abb. 4,12; 7,13). Inv. Nr. 972a.
In Form gepresst, Innenfläche glatt. Roter Brand, unglasiert und ungemagert.
Datierung: neuzeitlich, wohl 19. Jahrhundert.

14. Ziegelbruchstücke, rund 30 Stück, z.T. nach Art der Biberschwanzziegel gekehlt. Moderner Abfallschutt im Ufergelände.

EISENGEGENSTÄNDE

1. Dolchklinge
(Abb. 5,1; 8,5). Inv. Nr. 1253.
Zweischneidig mit ausgeprägtem Mittelgrat, von rhombischem Querschnitt. Schneiden gleichmässig spitz zulaufend. Griffpartie fehlt. Mit Schlagmarke in Gestalt einer Lilie (Abb. 8,5).
Datierung: 13./14. Jahrhundert.
Parallelen: vgl. Schneider, Mittelalterliche Dolche, ZAK 20, 1960, Taf. 36, 1–3.

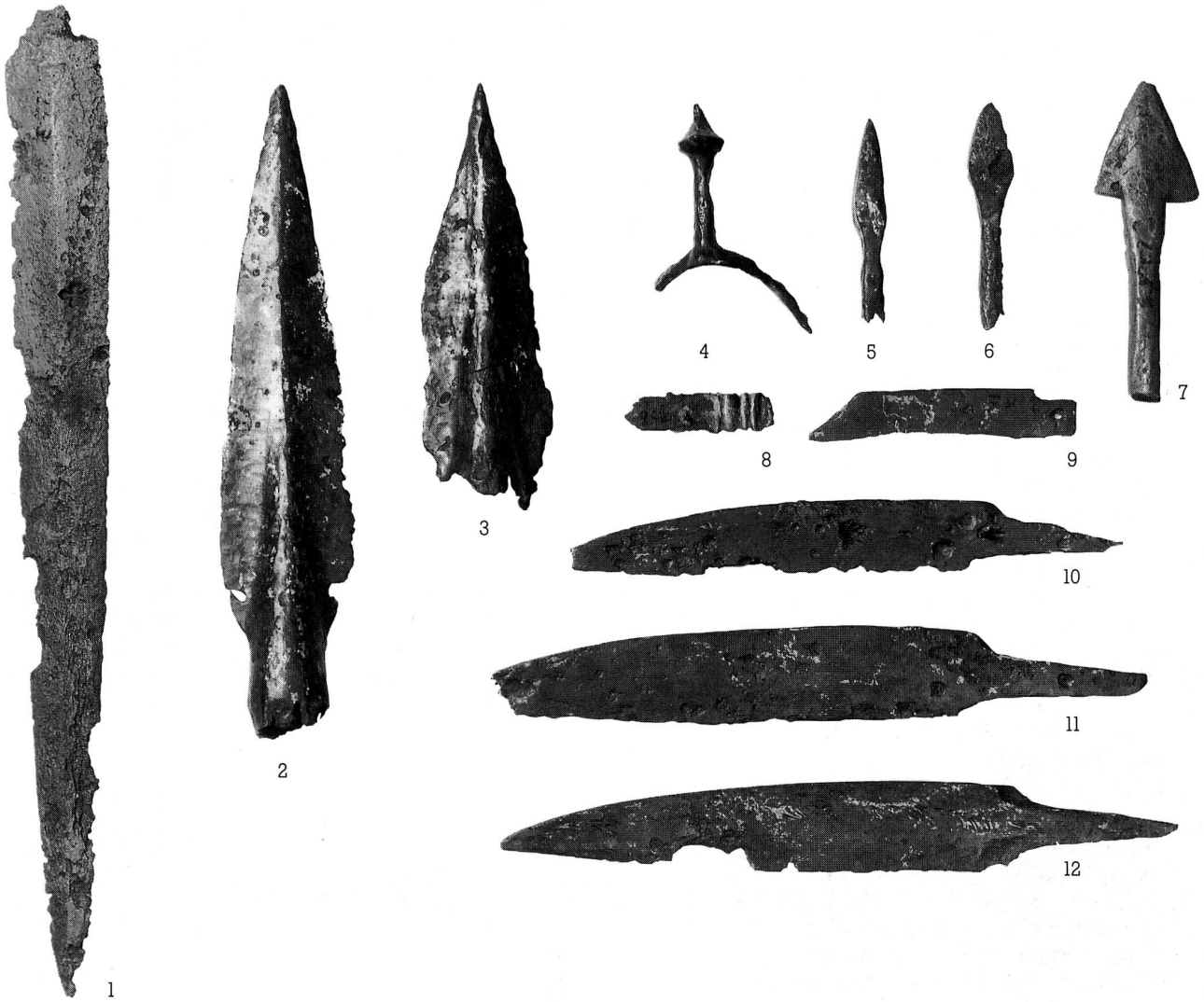

Abb. 5
Mittelalterliche Waffen und Geräte aus Eisen. Wüstung Buenas.
Kant. Museum für Urgeschichte Zug.
M. ca. 1:2.

2. Lanzenspitze
(Abb. 5,2; 8,2). Inv. Nr. 1262.
Stark ausgeprägte Tülle. An der Blattbasis zwei gegenständige Ausschnitte, davon einer etwas ausgebrochen.
Datierung: 12./13. Jahrhundert.

3. Fragment einer Lanzenspitze
(Abb. 5,3; 8,1). Inv. Nr. 7499.
Mit kräftiger Mittelrippe.
Datierung: wohl wie Nr. 2.

4. Pfeileisen für Flizbogenpfeil
(Abb. 5,5; 8,3). Inv. Nr. 1259.
Schlanke Spitze mit nahezu quadratischem Querschnitt. Tülle ausgebrochen.
Datierung: 12./13. Jahrhundert.
Parallelen: Sellenbüren ZH (Schneider, Sellenbüren, ZAK 14, 1953, Taf. 23, 10, 3. Pfeil von links).

5. Pfeileisen für Flizbogen
(Abb. 5,6; 8,4). Inv. Nr. 957a.
Gedrungene, vierkantige, doppelpyramidale Spitze in schlanke Tülle übergehend.
Datierung: 12./13. Jahrhundert.
Parallele: Sellenbüren ZH (a.a.O., Taf. 23, 10, 4.–6. Pfeil von links).

6. Stachelsporn
(Abb. 5,4; 8,6). Fragment. Inv. Nr. 1257.
Mit durchgebogenen, abgebrochenen Armen. Stachel vierkantig, übereck gestellt, langer Träger von rundem Querschnitt.
Datierung: 12./13. Jahrhundert, 1. Hälfte.
Parallele: Alt-Regensberg ZH (Schneider, Alt-Regensberg, 1979, Taf. 14, C 31–33, aber mit kürzerem Stachelträger).

7. Messer
(Abb. 5,10; 9,3). Inv. Nr. 1254.
Mit kurzer, vierkantiger Griffangel, schwach geschwungenem Rücken und gerader, schartiger Schneide. Spitze abgebrochen. Das verschwundene Griffheft mit Niete aus Messing gesichert.
Datierung: 12./13. Jahrhundert
Parallele: Lägern AG (Schneider, Burgruine Lägern, ZAK 8, 1946, Abb. 3, unten).

8. Messer
(Abb. 5,11; 9,2). Inv. Nr. 1258.
Vierkantige Griffangel, im Querschnitt keilförmige Klinge. Rücken schwach gebogen, Schneide fast gerade. Spitze abgebrochen.
Datierung: 12./13. Jahrhundert.
Parallele: Burg Lägern AG (a.a.O., Abb. 3, oben links).

9. Messer
(Abb. 5,12; 9,1). Inv. Nr. 1263.
Vierkantige Griffangel. Klinge mit keilförmigem Querschnitt. Rücken schwach gebogen, Schneide gerade, gegen Spitze leicht abbiegend.
Datierung: 12./13. Jahrhundert.
Parallele: wie Nr. 8.

Abb. 6
Mittelalterliche Eisengegenstände von der Wüstung Buenas. Kant. Museum für Urgeschichte Zug.
M. ca. 3:5.

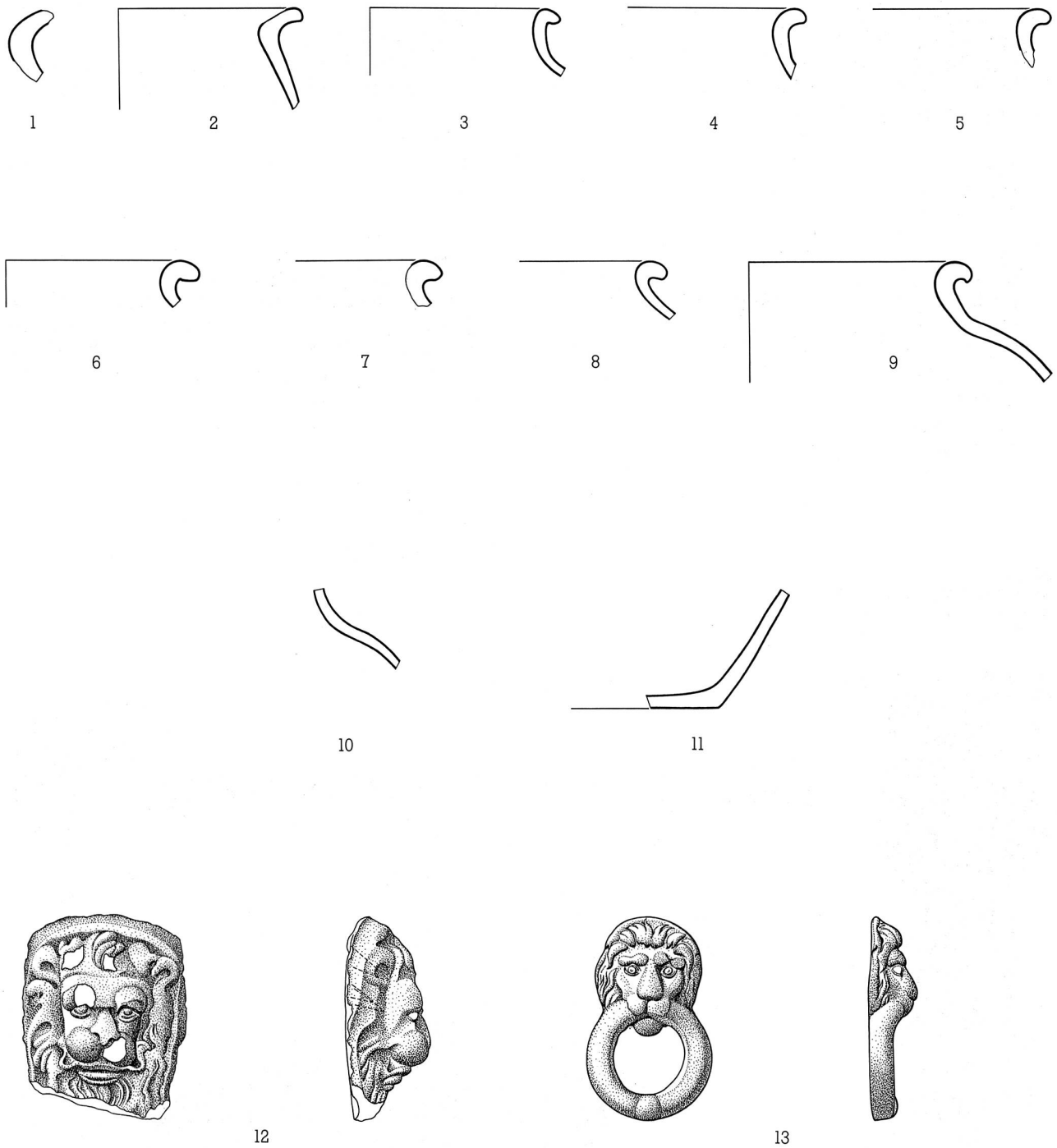

Abb. 7
Mittelalterliche Wüstung Buenas. Keramik.
Kant. Museum für Urgeschichte Zug.
M 1:2.

10. Messerchen
(Abb. 5,8; 9,5). Inv. Nr. 958a.
Fragmentarisch, Klinge abgerostet, Griffzunge teilweise erhalten, mit Eisenstift für den organischen Griffbelag versehen. Zwischen Klinge und Griffzunge sitzt massives, geripptes Mittelstück, vermutlich aus Bronze, teilweise mit Kalkkruste überzogen.
Datierung: wohl hochmittelalterlich.
Parallelen: unbekannt.

11. Klappmesser
(Abb. 5,9; 9,4). Inv. Nr. 7486.
Kurze, nur rückenseitig abgesetzte, rechteckige Griffzunge mit Nietloch. Niete für Griffbelag fehlt. Rücken gerade, mit scharfem Knick konkav zur Spitze abbiegend.
Datierung: 12. Jahrhundert.
Parallelen: Hallwil AG (Lithberg, 1932, Pl. 86,0) – Zum scharf abgewinkelten Messerchen vgl. auch Bellinzona, Castel Grande TI (Meyer, Castel Grande 1976, K 39 – Wildenburg ZG (Meyer, 1985, Abb. 115 und S. 114).

12. Pfeilförmige Spitze
(Abb. 5,7; 9,7). Inv. Nr. 1256.
Schaft rundlich, abgebrochen. Spitze flachgeschmiedet. Am ehesten zu einem mehrzinkigen Stecheisen für Fischfang (sog. Fischger) (Lachse!) gehörig.
Datierung: wohl hochmittelalterlich
Verwandte Exemplare: Hallwil AG (Lithberg, 1932, Pl. 68, A–C).

13. Hufeisenfragment
(Abb. 6,3; 8,7). Inv. Nr. 1255.
Schmale Rute mit gewelltem Aussenrand und umgelegtem, niederem Stollen. Drei viereckige und konische Nagellöcher. In einem steckt noch der geigenwirbelförmige Hufnagel.
Datierung: 12. Jahrhundert bis Anfang 13. Jahrhundert.
Parallelen: Alt-Wartburg AG (Meyer, Alt-Wartburg 1974, C 35) – Alt-Regensberg ZH (Schneider, Alt-Regensberg, 1979, Taf. 15, C 39–46) – Scheidegg BL (Ewald & Tauber, Burgruine Scheidegg 1975, S. 101, F 44).

14. Axtklinge
(Abb. 6,1; 9,6).
Rechteckiges Schaftgehäuse, beidseits gegen die sich zur Schneide kräftig verbreiternde Klinge abgesetzt. Gehäuse aus Eisenstab umgebogen und beidseits an Klinge angeschmiedet.
Datierung: wohl 12./13. Jahrhundert.

15. Esslöffel
(Abb. 6,2; 10,1). Inv. Nr. 1260.
Mit hohlem, rundem Stiel, der sich am Ende knopfartig erweitert. Laffe kreisrund und relativ flach. Stiel an Laffe angelötet. Mit Spuren von Verzinnung.
Datierung: wohl 12./13. Jahrhundert.

16. Schelle (?)
(Abb. 6,4; 8,8). Inv. Nr. 7487.
Aus Eisenblech seitlich zusammengerollt, oben in Öse auslaufend, unten durch einwärts gebogene Zipfel geschlossen. Stellenweise blanker oder grünspaniger Überzug erhalten (Messing?). Wahrscheinlich schellenartiges Schmuckgehänge an Pferdegeschirr oder Satteldecke (vgl. Lithberg, Hallwil, Pl. 58, L).

17. Schlossfragment
(Abb. 6,5; 10,2). Inv. Nr. 1261.
Schlossriegel mit zwei Stollen, die aus dem Riegel herausgeschmiedet sind. Auf der Gegenseite Kerbe zum Einrasten und angenietete Schlossfeder. Truhen- oder Türschloss.
Datierung: 12./13. Jahrhundert.
Parallelen: Hasenberg LU (Schneider, ZAK 20, 1960, Taf. 13, oben) – Alt-Wartburg AG (Meyer, Alt-Wartburg, 1974, C 61–63).

ZUR ZEITSTELLUNG

Wie schon eingangs angedeutet, stehen keine stratigraphischen Datierungsmöglichkeiten zur Verfügung. In der «Kondensationsschicht» liegen neolithische, mittelalterliche und sogar neuzeitliche Artefakte (Dachziegel usw.) nebeneinander. Für den vorliegenden Zweck aber sollte die typologisch-stilistische Methode, die natürlich stets gewisse Gefahren in sich birgt und deshalb mit gebührender Vorsicht zu handhaben ist, ausreichen.

Beginnen wir mit dem mittelalterlichen Keramikkomplex. Er macht, wie den Abbildungen und der Katalogbeschreibung zu entnehmen ist, nach Machart und Randprofilen einen erstaunlich einheitlichen Eindruck. Die leicht untergriffigen, gerundeten Randlippen vom Typus Abb. 7, 3–9 sind kaum später als im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert unterzubringen. Formen wie Abb. 7,2 sind sogar noch im 11. Jahrhundert denkbar.

Mit dem Zeitansatz ins 12. und 13. Jahrhundert sind auch die Eisensachen durchaus vereinbar. Der

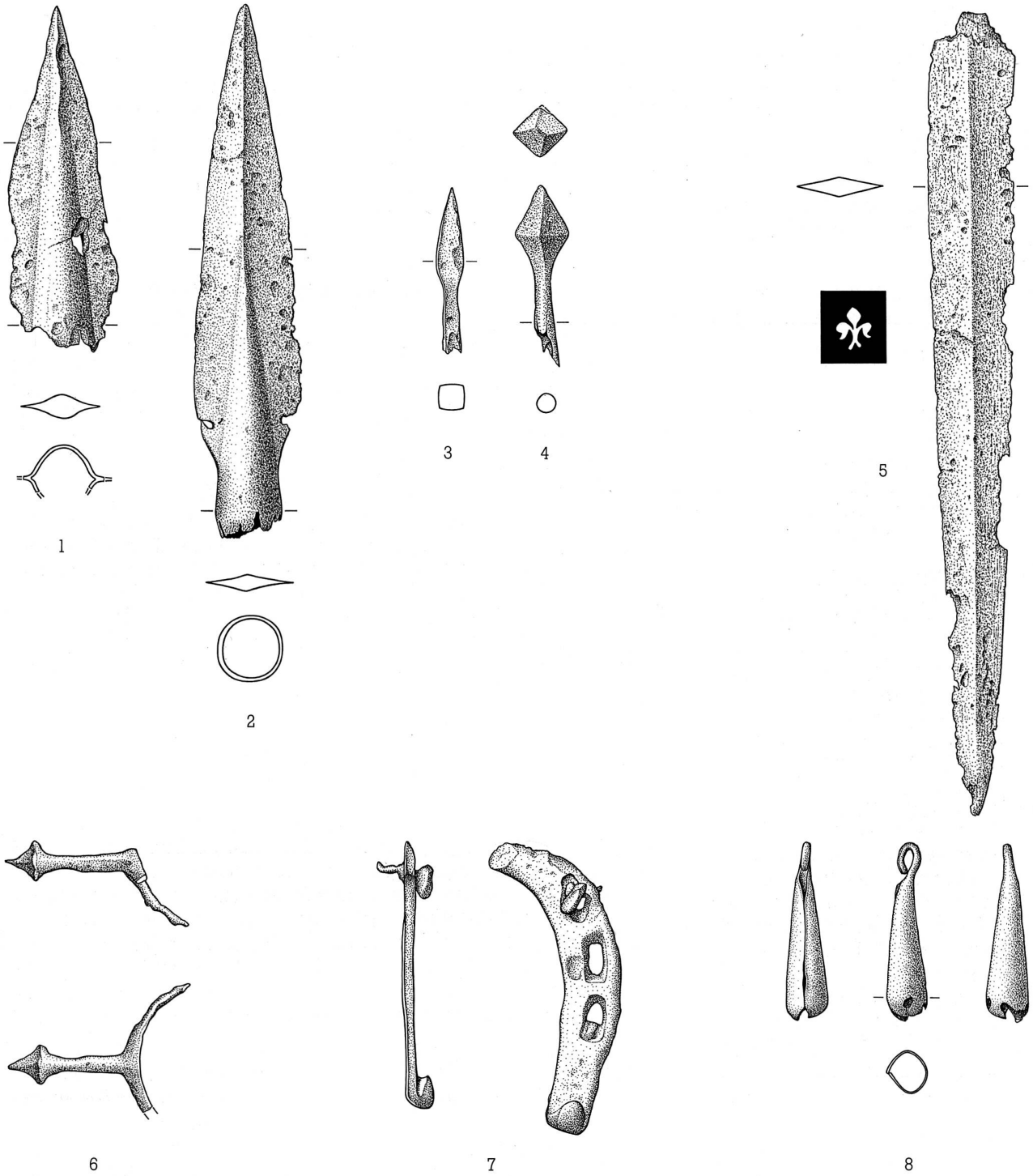

Abb. 8
Mittelalterliche Wüstung Buenas. Waffen und Geräte aus Eisen.
Kant. Museum für Urgeschichte Zug.
M. 1:2.

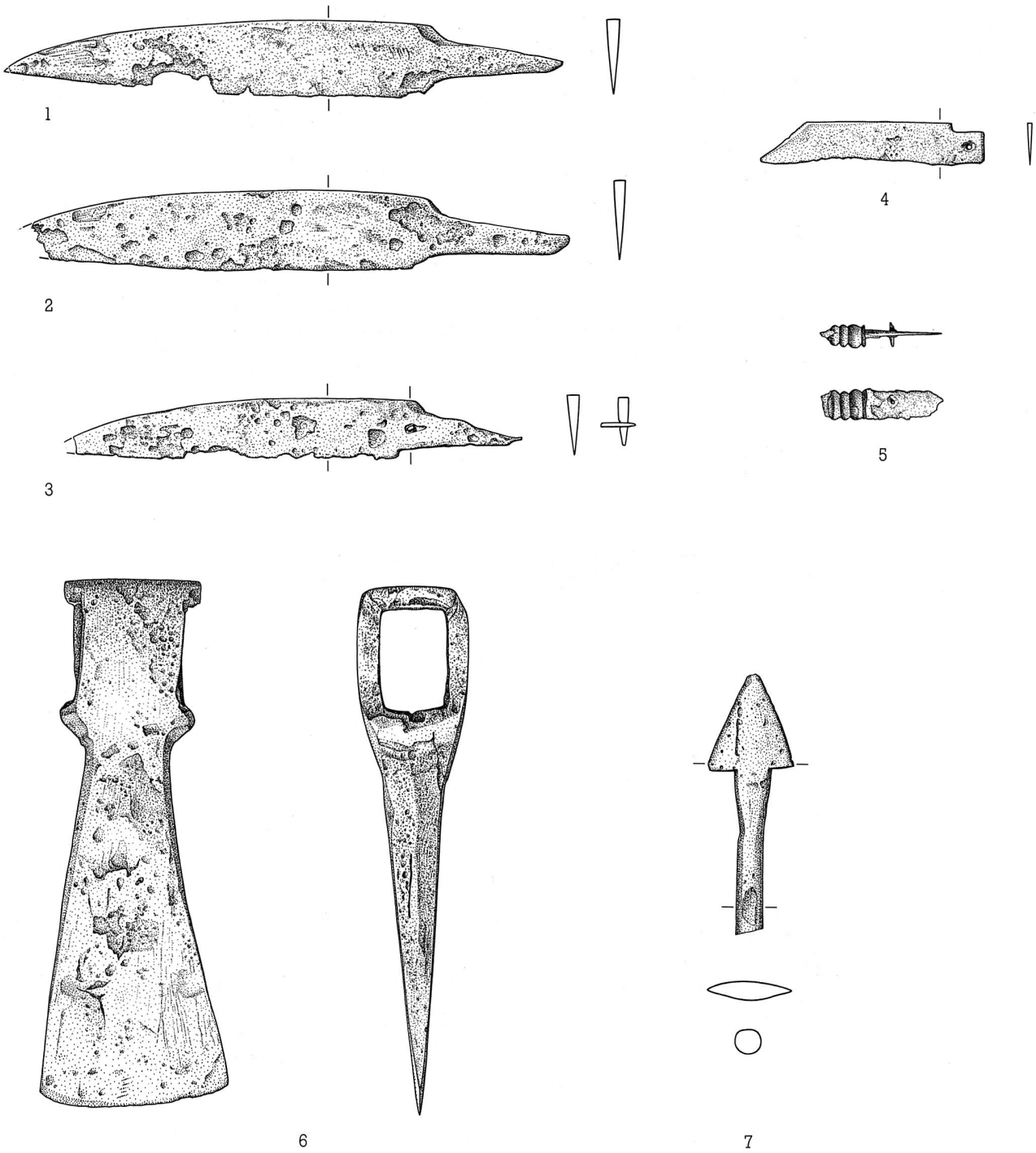

Abb. 9
Mittelalterliche Wüstung Buenas. Eisengeräte.
Kant. Museum für Urgeschichte Zug.
M. 1:2.

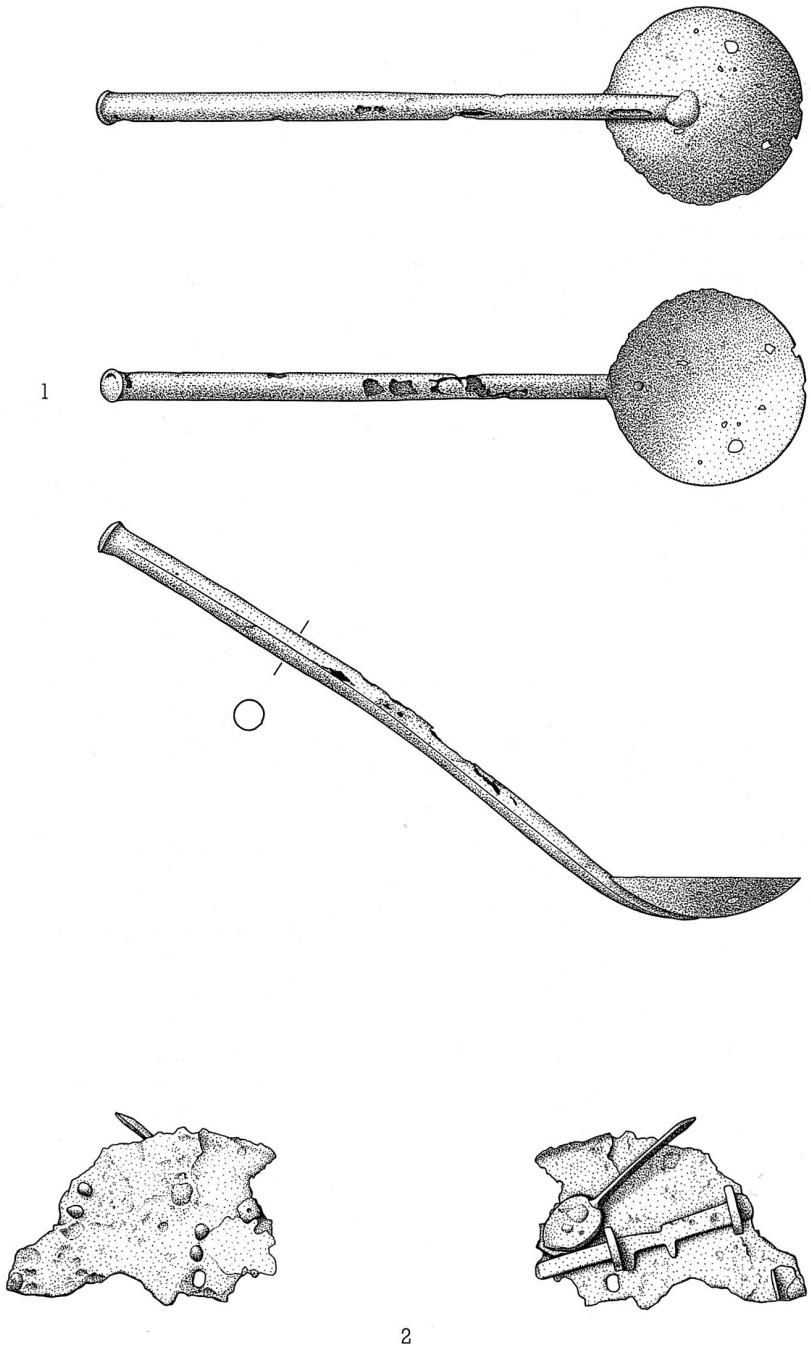

Abb. 10
Mittelalterliche Wüstung Buenas. Esslöffel lund Schlossfragment aus Eisen.
Kant. Museum für Urgeschichte Zug.
M. ca. 1:2.

Stachelsporn (Abb. 5,4) passt bestens dazu. Viel über die Mitte des 13. Jahrhunderts dürfte er kaum hinausgehen. Auch das Hufeisenfragment mit den typischen Wellenkonturen (Abb. 6,3) fügt sich bestens in diesen zeitlichen Rahmen, ebenso die Gruppe der Messer (Abb. 5,10–12) und das Sackmesser mit konkav zur Spitze hin abgewinkeltem Rücken (Abb. 5, 9). Alles in allem dürfte der zeitliche Schwerpunkt des mittelalterlichen Fundkomplexes im 12. und frühen 13. Jahrhundert liegen.

DEUTUNGSVERSUCH DER FUNDSTELLE

Welcher Art aber war die Niederlassung, der wir diesen doch recht ansehnlichen Fundniederschlag zu verdanken haben?

Man möchte am ehesten an eine abgegangene bäuerliche Siedlung denken. Aber wie hätte eine solche in einem Gelände, das vor der Seeabgrabung von 1591/92 noch vom Wasser überflutet war, existieren können (Abb. 2)? Keiner der urkundlich schon früh fassbaren Bauerhöfe in der Uferzone zwischen Cham und Buenas unterschreitet die Höhenkurve 420 m, während unsere Wüstung rund 1 m über dem mittleren Wasserstand des Zugersees (413,49 m) liegt. Ein Zusammenhang mit dem urkundlich früh (vor 1111)[5] auftretenden und erst in der Neuzeit abgegangenen Hof Gangolfswil verbietet sich von selbst. Sein Standort ist nach den Forschungen von Albert Iten, dem orts- und geschichtskundigen Pfarrherrn von Risch, gut bekannt. Er hat rund 800 m weiter nördlich gelegen[6]. Ein nur indirekt im Fischenzennamen «Huirwilzug» überliefertes Hürwil ist einzig in den Gründungsakten des Klosters Muri um 1150 belegt und kehrt später weder in der schriftlichen noch mündlichen Tradition wieder[7]. Diese Wüstung ist ihrer Lage nach gänzlich ungesichert. Wenn die Reihenfolge der Nennung im einschlägigen Urkundentext topographisch auswertbar ist, wäre sie im Raume von Chämleten zu suchen.

Auch an einen Gewerbebetrieb mit Nutzung der Wasserkraft, etwa an eine Getreidemühle oder Sägerei, ist an diesem Standort nicht zu denken. Es fehlt das Fliessgewässer, das imstande wäre, ein Wasserrad zu treiben.

Wir müssten wohl resigniert auf eine Deutung verzichten, wenn uns nicht ein besonderer Glücksfall weiterhelfen würde.

DAS «LUSTHUSS» DER HERREN VON BUENAS

In diesem Dilemma kommt uns wie ein Deus ex machina eine Kaufurkunde vom 16. Oktober 1603 entgegen[8]. Demzufolge veräusserte Junker Nikolaus von Hertenstein (†1636), Inhaber der Gerichtsbarkeit und der Fischenze von Buenas, dem Brüderpaar Jost und Caspar Meyer zwei Jucharten Neuland um «einhundert pfund gällts der Statt Zug wärung», das anlässlich der Seeabsenkung von 1591/92 trockengefallen war. Das neugewonnene Ufergelände warf, 11 Jahre nach der Abgrabung, bereits einen bescheidenen Ertrag an «ströwe oder höwgwächss» ab, weshalb die Brüder Meyer als unmittelbare Anstösser am Landkauf interessiert waren[9]. Der Käufer behielt sich vor, dass bei einem eventuellen Wiederanstieg des Seespiegels das überschwemmte Terrain diskussionslos an die Fischenze Hertenstein zurückfallen sollte. Wenn wir die Zwischenhöhenkurve 415 des Übersichtsplanes Holzhäusern 1:5000 als ungefähre Uferlinie vor der Seeabgrabung auffassen, so macht die Fläche zwischen dieser und dem heutigen Ufer etwa 7500 m² aus, was in guter Annäherung den damals geschätzten zwei Jucharten entspricht (Abb. 2).

Für unser Problem entscheidend ist der Vertragspassus, der die Lage des Grundstückes umschreibt (Abb. 12). Er lautet «ze Bůchenaas so vast zevsserst an den grichtsmarchen der grichten der Edlen von Hertenstein an einem Ortt zwüschen Zwyeren vnnd Bůchenas glägen, an wellchem Ortt glychsam alls in einer Insel vor vrallten vnd vast langen zytten (nach gemeiner sag) der allten dess stammens von Bůchenas, Lusthuss zů desselbigen Vischentzen sol gstanden syn...»[10].

[5] Eugen Gruber, Die Rechtsquellen des Kantons Zug, I, 1971, S. 68.

[6] Albert Iten, Zuger Namenstudien, 1969, 239ff., 254.

[7] Martin Kiem, Quellen zur Schweizer Geschichte, 3, 1883, S. 78.

[8] Das auch im Hinblick auf das bautechnische Grossunternehmen der Seeabgrabung von 1591/92 aufschlussreiche Dokument wird im Anhang im Wortlaut wiedergegeben. Vgl. dazu auch: (F.X. Schwytzer von Buenas), Die ehemalige Gerichtsbarkeit und das Schloss Buenas, 1878, S. 230f.; Alphons Iten, Die ehemaligen Fischerei-Rechte der Stadt Zug im Zugersee, 1920, S. 71f.; Eugen Gruber, die Rechtsquellen des Kantons Zug, I, 1971, S. 190, Nr. 326.

[9] Meier sind schon früh in Buenas nachweisbar. Ein Zweig war bis 1908 «auf dem Seehof beim Rössli sesshaft, welch stattlichen Bau sie errichteten» (Briefliche Mitteilung von Pfarrer Albert Iten, 11.2.1963).

[10] Unterstreichung vom Verfasser.

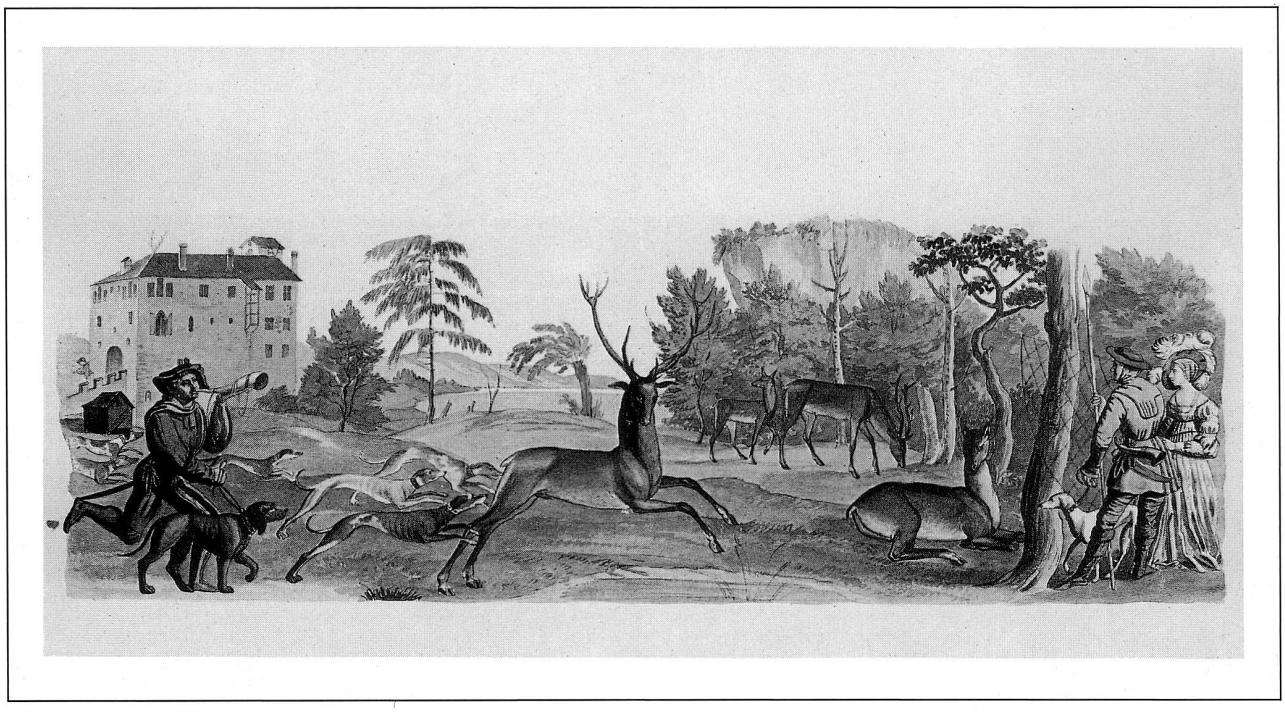

Abb. 11
Die Familie des Jakob von Hertenstein auf der Hirschjagd. Mit ältester Darstellung des Schlosses Buenas. Wandbild im 1825 abgerissenen Hertensteinischen Haus in Luzern. Um 1517 vom 20jährigen Hans Holbein d.J. gemalt. Nach Kopie von J. Schwegler.

Die Grenze der Gerichtsbarkeit Buenas gegen die nördlich benachbarte Gerichtsbarkeit Gangolfswil bildete das Bächlein, das in die Seebucht halbwegs zwischen Buenas und Zwijeren mündet (Abb. 2). Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, dass die hier vorgelegten mittelalterlichen Funde den Niederschlag darstellen, den dieses «Lusthuss» hinterlassen hat. Merkwürdigerweise ist, soweit ich sehe, nur in dem Kaufvertrag von 1603 von einem solchen Gebäude an dieser Stelle die Rede. In keiner Chronik oder Urkunde wird es sonst erwähnt. Und doch muss offensichtlich zu Beginn des 17. Jahrhunderts die dunkle Erinnerung an das einstige Inselbauwerk noch lebendig gewesen sein. Als Franz Carl Stadlin die Chronik der Gemeinde Risch schrieb[11], war sie offenbar bereits verschüttet.

Gern wüsste man, was man sich unter dem Begriff Lusthus genauer vorzustellen hat. Die ufernahe Insellage lässt am ehesten an eine Art Sommerpavillon oder «Weekendhaus» denken, wo man sich dem Fischfang, der Entenjagd und anderer standesgemässer Kurzweil hingeben konnte. Auf Ausübung des Fischfangs mag auch die abgebrochene Spitze eines schweren Fischgers hindeuten (Abb. 5,7). Dass die Gerichtsherren von Buenas auch in späterer Zeit dem edlen Weidwerk gefrönt haben, hat uns kein Geringerer als Hans Holbein d.J. in einem Frühwerk festgehalten (Abb. 11).

Bei einem vornehmlich in der wärmeren Jahreszeit bewohnten Gebäude würde der Verzicht auf Ofenheizung nicht schwer fallen. Damit stände das Fehlen von Ofenkacheln in Einklang.

Besondere Beachtung verdient die Tatsache, dass das Inselgebäude offensichtlich nicht etwa den Herren von Hertenstein, sondern ausdrücklich ihren Rechtsvorgängern, den Edlen von Buenas, zugeschrieben wird. Dieses ritterbürtige Ministerialgeschlecht der Lenzburger und Kiburger nannte sich nach der von Buchen bestandenen Halbinsel («Naas») und wird erstmals fassbar in der Stiftungsurkunde des Klosters Fahr im Jahr 1130[12]. Dort treten im Gefolge der Freiherren von Regensberg als

[11] F. C. Stadlin, Die Geschichten der Gemeinden Cham, Risch, Steinhausen und Walchwyl, 1819, S. 131ff.

[12] Quellenwerk schweiz. Eidgenossenschaft I, 1, Nr. 114. Eugen Gruber, Die Rechtsquellen des Kantons Zug, I, 1971, S. 15. Wappenbuch des Kantons Zug, 2. Auflage, 1974, S. 41.

Stifterfamilie die Zeugen Immo von Böchunnaso und sein Sohn Waldfrid auf. Der gleiche Immo (Imino) beschenkt nach den Gründungsakten des Klosters Muri seine Tochter Hazecha, die in Muri den Schleier nimmt, mit Gütern in Walterten bei Rotkreuz[12]. Mit der Erbtochter Adelheid gehen 1252 Schloss und Gerichtsbarkeit Buenas an die Herren von Hertenstein über, wohin das Geschlecht übersiedelt. In die Zeit der Edlen von Buenas weist nun auch das am Standort des Sommerpavillons gehobene Fundgut. Die Anlage dürfte dieses Ministerialengeschlecht nicht lange überlebt haben. Es war sicher ein Holzbau, wie die «mächtigen Pfähle» bezeugen, die der Wellenschlag 1919 «in grösserer Zahl» freigeschwemmt hatte[13].

Die Zuschreibung des Bauwerkes an die Herren von Buenas schliesst natürlich nicht aus, dass die Insel auch in der Hertensteinerzeit noch begangen war, worauf ja einzelne Funde hinweisen (Abb. 4,11; 5,1). Und schliesslich sind auch moderner Abraum und Ziegelschutt ins Streueried gelangt.

Die Aussagen von Fundgut und Urkunde ergänzen sich somit in erstaunlicher Weise. Weder die eine noch die andere hätte für sich allein auch nur annähernd den gleichen Informationsgehalt. Es ist ein Schulbeispiel, wie die Mittelalterarchäologie aus der urkundlichen Überlieferung, diese wiederum aus der Bodenforschung Nutzen zieht.

[13] Brief von Michael Speck an Emmanuel Scherer vom 12. Juni 1919. Der gewaltige Föhnsturm vom 5./6. Januar 1919 hatte dem damals noch unbewehrten Ufer schwer zugesetzt und tiefe Kolke in die Böschung gefressen.

ANHANG

VERKOMNUS VND VERGLICHUNG VM EIN STUCK ABGETROCHNET SEEGLENDS ZE BŮCHENAS GELÄGEN & WIE MAN SICH DASELBSTEN NUN FÜRTHIN EWIGKLICHEN GEGENEINANDEREN VERHALTEN SOL. ACTUM VFF SANCT GALLEN TAG DES 1604. JARS [1, 2]

Zů wüssen kundt vnnd offenbar sye menigklichem mit dissem brieff. Alsdann vor vngfar eindleff jaren hie vor der Ablauff dess Zuger: Seews by Chaam genannt die Lortzen genidriget vnnd abgraben worden, das allso vff selbigs an ettlichen Ortten (ye nach glägenheit des gländts) ettwas trochnen vnnd verhoffenlichen fruchtbaren Landts erwachsen, vnnd diewyl dann auch ze Bůchenaas so vast zevsserst an den grichtsmarchen der grichten der Edlen von Hertenstein an einem Ortt zwüschen Zwyeren vnnd Bůchenas glägen, an wellchem Ortt glychsam alls in einer Insel vor vrallten vnd vast langen zytten (nach gemeiner sag) der allten dess stammens von Bůchenas, Lusthuss zů desselbigen Vischentzen sol gstanden syn & sich auch vast by den zwo Jucharten Landts disser zytt alls für einen beständigen grund erzeigt, Jedoch aber vor Jaren bald nach beschächnem ermälltem abgraben daselbsten, dessen nit vmb so vil zů verhoffen gsin war, alls aber ietziger zytt der augenschyn mit sich bringt. Alls aber nun dess verschinen Sächszächenhundert vnnd andern Jars dem Edlen, vesten, fürnemmen wysen Jungkern Niclausen von Hertenstein alls ordenlichen Grichtsherren vnnd auch Innhabern der Vischentzen vnnd anderer güetern vnfeer daselbsten glägen, fürkommen, das söllich gländ mittler zytt vmb ettwas fruchtbar wärden möchte vnnd ströwe oder höwgwächss daselbsten gäben, jedoch Ime Jungkern von Hertenstein zů sinen güetern weniger komlich vnnd füegklich, dann aber den Erbaren Josten vnnd Casparn den Meyern sässhaft zů Bůchenaas zů dem Irigen zů bewärben vnnd zunutz gelägen. Derhalben vff ein zytt ermälltter Jungker/Niclaus von Hertenstein In bywäsen Erlicher Lüten, ermällt gländ, wöllches allso ab sinen Vischentzen in ein gländ erwachsen vngfar by zwo Jucharten gross geschetzt. Obge-

[1] Verschrieb. Richtig 1603.

[2] Staatsarchiv Zug, Theke Nr. 92, 1603–1634.

Abb. 12
Textausschnitt aus dem Kaufvertrag zwischen Nikolaus von Hertenstein und den Gebrüdern Meyer über ein Stück Neuland in Buenas vom 16. Oktober 1603. Der Hinweis auf das verschwundene Inselbauwerk (Lusthuss) der Herren von Buenas ist besonders hervorgehoben. Voller Wortlaut der Urkunde im Anhang.

Die Büssen Kündt vnnd Offenbar

sye vnnzichlichen mit disem brief. Als dann
der vngar Friedhaff Jarzal hie vor den
Ablauff des Bruns:
den Als ein Saam genannt die Dorfen gerudiget vnnd abgraben
Worden, das alles vff selbigs an verlichen Orten sye nach plagen:
heit des gländts Jr vrsdad trohenn vnnd verhoffenlichen frucht:
barn landts wachsen, vnnd dindyl dann aus zu Buchmaab so vast
zu bossmist an den gricht marchen den grichten der Schlen von Bertu:
stein an einen Ort zu Büssen zu Wynnen vnnd Buchmad zu plagen,
an Nöllichen Ort gleichsam als in einer Insel vor vrallterm vnd
vast langen zytten Stack genimmen sag Jr der alten des stammens
von Buchmad, Lust Luss zu desselbigen Vichentzen zu gestanden sye,
Sich auch vast bi dangs des Jngarten Landts disen zytt als fürs
einen beständigen grund nutzigt, Jndes aber vor Jarn bald
nach beschähenen vrsällen abgraben daselbsten, dasen nit vnb
so vil zu verhoffen gin war, als aber inhigen zytt der augenschyn
mit sich bringt Als aber nun des ersten Dags
zähenhundert vnnd andern Jarz dann Schen, ersten, frommen
Jüngen Jungkern Niclausen von Bertenstein als ordenlichen
Grichts herren vnnd auch Jungkaren der Vichentzen vnnd andern
Güttern vnsern daselbsten glägen, sin kommen, das sölich gländ
mit der zytt vnb vrsdad frucht bar wärden möchte vnnd tödter
oder bös gdäch zu daselbsten gäben, Jndes Jme Jungkern von
Bertenstein zu sinen güttern Jemigen Komlich vnnd fürgklich,
dann aber den Ehrbaren Josten vnnd Cuntzen den Meyern
zu Buchmaab zu den Jrigen zu bedärben vnnd zimlich
gelägen. Jnn alben Jrem zytt vrsällten Jungkern
Niclaus

dachtem Josten Meyer vmb einen zimmlichen pfenning köufflichen zůzustellen anerbotten. Jedoch damalen nüt beschlusslichs verhandlet wärden mögen biss an hüt dato, da dann die harnach zů end diss brieffs Ernamseten Erenden Schid- vnnd Mittelspersonen von Rhäten vnnd Bürgern der Statt Zug, so von beiden theilen darzů erbätten worden, vmb vermydung ferners vnnd wyttern kostens, in der güetigkeit sich dahin verfüegt, vnnd also hierumb einen fründtlichen Spruch vnnd Verglychung gethan zwüschen obgemälltten parthygen, alls harnach vollget:

Namlich vnnd dess ersten das ermälltte beide Brüedern Jost vnnd Caspar Meyer auch Ihre Erben vnnd Innhabern Irer güetern zů Bůchenas, diss ermälltte ietzt trochen stuck geländ fürohin zů den übrigen Iren daran liggenden weiden vnnd güetern Innhaben, nutzen, niessen vnnd bruchen söllent vnnd mögent, alls andere Ire eigne vnnd liggende güeter daselbsten, darfür vnnd hargägen aber widermälltem Jungker Niclaus von Hertenstein Irem Grichtsherren one schaden, biss vff nächst künfftigen Wienacht tag diss lauffenden Sächszächenhundert vnnd dritten Jars vssrichten vnnd bezalen einhundert pfund gällts der Statt Zug wärung.

Hieneben ist auch abgeredt vnnd beschlossen das ermälltte Meyer Ire Erben vnnd Nachkommen vorernannten Jungker Niclausen von Hertenstein Iren Grichtsherren vnnd alle sine Erben vnnd Nachkommen an den Vischentzen daselbsten, wie auch / anderstwo in sinem See vnnd Vischentzen in alle wys vnnd massen, wie oder vff was gstallt söllches beschechen möchte, gentzlich vnangetastet vnnd rüewig lassen, vnnd daran weder vil noch wenig Rächts nach ansprach haben, Es gange der See in künfftigem wytters vff oder nit, dann so wytt jeder zytt dess Jars das wasser reicht, allso sol alls dann gegen ein andern auch dasselbsten die anstöss vnnd Vndermarch syn vnnd heissen mit grund vnnd boden vnnd Rächtsame zů der Vischentzen ghören vnnd verblyben, allso lang auch das Wasser daselbsten verblybt, wie dann auch an andern Ortten dero von Hertenstein Vischentz es vff dissmal ebenmässige gestallt hatt.

Letstlichen vnnd zum beschluss so sol auch dissen verkauff vnnd güetliche Verkommnuss denen von Hertenstein vnnd Iren Ewigen Nachkommen fürohin zů allen zytten gegen menigklichem an Iren habenden fryheiten, Rächten, brieffen vnnd Siglen, Rödlen vnnd allen andern alltten gůtten gwonnheiten gäntzlich vnnachtheilig vnnd vnschädlich syn. Alles gethrüwlich vnnd vngevärlich.

Vnnd beschach disse güetliche Vnderhandlung durch hillff vnnd mittel auch bysyn der Eeren vesten, fürnemmen, wysen Herren Jacob Schällen vnnd Beat Jacob Fryen, Nüwe vnnd Alltt Statthalltter, Hanns Casparn Lätters all dess Rhats, Cůnradt zur Lauben Stattschryber, Paulus Stocker vnnd Josten Knöpfflins[3] all bürger der Statt Zug, vnnd diewyl vil vnnd meergenannter Jungker Niclaus von Hertenstein vmb obgemälltte einhundert pfund vff sin gůtt benüegen vssgericht vnnd bezallt.

Da so ist zů meerer zügknuss dessen alles dieser brieff, dessen zwen glyches Innhallts vffgericht vnnd jedem theil einer gegäben, mit wolermälltter Herren Statthalltter Schällen vnnd Jungker Niclausen von/Hertenstein eignen vffgetrückten ynsiglen (doch Inen beiden vnnd Iren Erben in allwäg one schaden) bewart gäben worden vff dess heilligen Abbts Sanct Gallen tag[4] da man von Christi Geburt zallt Sächszächenhundert vnnd drü Jar.

(Siegel Schell und Hertenstein)

[3] Es ist der gleiche Jost Knopflin (1552–1623), unter dessen Leitung 1591/92 die Tieferlegung der Lorze bei Cham erfolgte.

[4] 16. Oktober

ANGEFÜHRTE LITERATUR

B(ernd) Becker u.a., Dendrochronologie in der Ur- und Frühgeschichte. Die absolute Datierung von Pfahlbausiedlungen nördlich der Alpen im Jahrringkalender Mitteleuropas. - Antiqua 11, 1985.

Linus Birchler, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug, 1, 1934.

Jürg Ewald & Jürg Tauber, Die Burgruine Scheidegg bei Gelterkinden. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, 2, 1975.

Eugen Gruber, Die Rechtsquellen des Kantons Zug, I, 1971.

Albert Iten, Zuger Namenstudien, Zug 1969.

Alphons Iten, Die ehemaligen Fischerei-Rechte der Stadt Zug im Zugersee. - Diss. Freiburg. Zug 1920.

Martin Kiem, die ältesten zubarien von Muri. Quellen zur Schweizer Geschichte, 3, 1883, S. 76 ff.

Th(eodor) von Liebenau, Hans Holbein d.J. Fresken am Hertenstein-Hause in Luzern nebst einer Geschichte der Familie Hertenstein. - Luzern 1888.

Nils Lithberg, Schloss Hallwil, III, 1, Text und III, 2 Bilder. Stockholm 1932.

Werner Meyer, Die Burgruine Alt-Wartburg im Kanton Aargau. - Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, 1, 1974.
Das Castel Grande in Bellinzona. - Idem, 3, 1976.
Die Wildenburg - Versuch einer Deutung und Datierung. - Wildenburg. Die Geschichte der Wildenburg und ihrer Bewohner. Die Rettungsaktionen 1938 und 1985, S. 109-120, Zug 1986.

Emmanuel Scherer, Die urgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Altertümer des Kantons Zug. - Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, N. F., 22-25, 1920-1923, 1 ff.
Die Moor- und Seesiedelungen in der Urschweiz und den Kantonen Zug und Luzern. - Pfahlbauten. Zehnter Bericht. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 29.4. 1924, S. 203-216.

Hugo Schneider & Karl Heid, Das Fundmaterial aus der Burgruine Lägern. - Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, 8, 1946, S. 29-46.

Hugo Schneider, Sellenbüren. Ein Beitrag zur Burgenkunde des Hochmittelalters in der Schweiz. - ZAK 14, 1953, S. 68-82.
Untersuchungen an mittelalterlichen Dolchen aus dem Gebiete der Schweiz. - ZAK 20, 1960, S. 91-105.
Die Burgruine Alt-Regensburg im Kanton Zürich. - Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, 6, 1979.

(Franz Xaver Schwytzer von Buonas), Die ehemalige Gerichtsbarkeit und das Schloss Buonas im Kanton Zug. - Der Geschichtsfreund, 33, 1878, S. 135-270.

Franz Karl Stadlin, Die Geschichten der Gemeinden Chaam, Risch, Steinhausen u. Walchwil. Luzern 1819.

Jürg Tauber, Herd und Ofen im Mittelalter. - Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, 7, 1980.

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischenl Eidgenossenschaft, I, 1, Aarau 1933.

Wappenbuch des Kantons Zug. - 2. Aufl. 1974.

ABBILDUNGSNACHWEIS

B. Keller/J. Speck	1
T. Hofmann/J. Speck	2
A. Ottiger	3-6
H. Ast-Dettwiler	7-10
Liebenau, Hans Holbein d.J. etc.	11
Staatsarchiv Zug	12

VERDANKUNG

Für tatkräftige Mithilfe bin ich den Herren Toni Hofmann und Jaroslav Jilek von der Kantonsarchäologie zu Dank verpflichtet. Ebenso durfte ich die Dienste des Staatsarchivs (Dr. Peter Hoppe, Urspeter Schelbert) in Anspruch nehmen. Für sachkundigen Rat habe ich den Herren Prof. Dr. Rudolf Schnyder und Dr. Matthias Senn, Schweizerisches Landesmuseum, zu danken.

ANMERKUNG WÄHREND DER DRUCKLEGUNG

Erst nach Abschluss dieser Arbeit erfuhr ich, dass noch nicht inventarisierte Eisensachen von Buenas gegenwärtig im Anorganisch-chemischen Institut der Universität Zürich nach dem neuartigen Plasmaverfahren konserviert werden. Es ist vorgesehen, sie im nächstjährigen «Tugium» als Nachtrag vorzulegen.